



Tätigkeitsbericht

2007

vorgelegt vom
Präsidenten der Ärztekammer Bremen
Dr. med. Klaus-Dieter Wurche



I. Delegiertenversammlung	4
II. Vorstand	5
III. Ärztliche Weiterbildung	6
IV. Akademie für Fort- und Weiterbildung	8
V. Patientenberatung, Patientenbeschwerden	10
VI. Arzthelferinnen	12
VII. Qualitätssicherung	15
VIII. Ethikkommission	17
IX. Lebendspendekommission	18
X. Krankenhauswesen	18
XI. Prävention	19
XII. Schlichtungsausschuss	19
XIII. Neue Versorgungsformen	20
XIV. Öffentlichkeitsarbeit	21
XV. Finanzen der Ärztekammer	22
XVI. Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen	22
XVII. Bezirksstelle Bremerhaven	23
XVIII. Mitgliederstatistik	24
XIX. Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen	26



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diesen Tätigkeitsbericht in den Händen halten, hat eine neue Legislaturperiode begonnen, die neu gewählte Delegiertenversammlung und der neue Vorstand haben ihre Arbeit aufgenommen. Hier aber soll über die Arbeit des Jahres 2007 berichtet werden.

Das Thema mit der größten Bedeutung war im Jahr 2007 ohne Zweifel das Inkrafttreten des Wettbewerbsstärkungsgesetzes zum 1. April 2007. Die Auswirkungen des Gesetzes lassen sich auch heute – ein Jahr nach seinem Erlass – nicht abschließend beurteilen, da wesentliche Teile erst 2009 wirksam werden. Vor allem die Folgen des Gesundheitsfonds – einem Kernstück des Gesetzes – sind nach wie vor offen. Feststellen lässt sich allerdings, dass die sich seit einigen Jahren zu beobachtende Tendenz zu stärkerer Zentralisierung und zu staatlicher Lenkung des Versorgungssystems mit diesem, von der Ärzteschaft heftig bekämpften Gesetzeswerk fortsetzt.

Aber nicht nur die voranschreitende Verstaatlichung des Gesundheitswesens bereitet Sorgen. Auch die immer stärkere Ökonomisierung, die Hand in Hand geht mit einer chronischen Unterfinanzierung des ambulanten und des stationären Sektors, hinterlässt ihre Spuren in der Versorgungsqualität. Noch versuchen die Ärztinnen und Ärzte, die finanziellen Defizite im Gesundheitssystem durch unbezahlte Mehrarbeit zu kompensieren, so dass die Mangelverwaltung den Patienten noch nicht mit voller Wucht trifft. Es ist jedoch abzusehen, dass dies dauerhaft nicht funktionieren wird. Die Abwanderung der Ärztinnen und Ärzte ins Ausland und ihre Flucht aus der kurativen Medizin bedeuten nicht nur einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden, sondern vergrößern die Arbeitbelastung der hier tätigen Kolleginnen und Kollegen. Dabei macht sich der Mangel an Ärzten nicht nur in ländlichen, sondern auch in maritimen Gebieten wie Bremerhaven deutlich bemerkbar.

Wie in jedem Jahr wird Ihnen auch in diesem Jahr wieder ein umfangreicher Tätigkeitsbericht vorgelegt, aus dem Sie viele Einzelheiten unserer Kammerarbeit entnehmen können. Wir – das sind der Vorstand und die Geschäftsführung – sehen es als unsere Aufgabe an, Sie ausführlich über die Themenschwerpunkte und Aufgaben der von Ihnen finanzierten Kammer aus dem Jahr 2007 zu informieren.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie viel Interessantes in diesem Bericht finden, der Sie vielleicht auch dazu motiviert, Kammerarbeit aktiv zu unterstützen.

Ihr

Präsident



I. Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen vertreten 30 Delegierte die Ärzteschaft aus Bremen und Bremerhaven. Die Delegiertenversammlung hat im Jahr 2007 viermal getagt.

1. Berufspolitik

Das Inkrafttreten des Wettbewerbsstärkungsgesetzes am 1. April 2007 sowie der Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes waren Anlass für die Delegiertenversammlung, in mehreren Sitzungen die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen zu diskutieren. Auch die Arbeitsbedingungen der angestellten und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte waren mehrfach Thema in der Delegiertenversammlung.

2. Haushalt und Finanzen

Die Finanzhoheit, ein wesentliches Element der Autonomie der ärztlichen Selbstverwaltung, liegt bei den Delegierten der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung entschied in ihrer Sitzung am 4. Juni 2007 über den Jahresabschluss 2006 und entlastete den Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Abschlusses. Zudem beschloss sie in ihrer Sitzung am 26. November 2007 den Haushalt für das Jahr 2008 und setzte den Hebesatz zur Ermittlung des Ärztekammerbeitrags für das Jahr 2008 auf 0,52% fest. Der Hebesatz konnte damit konstant gehalten werden.

Schließlich stellte die Delegiertenversammlung den Jahresabschluss 2006 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.

3. Normsetzung

Seit dem Inkrafttreten der neuen Berufsordnung Anfang Februar 2007 dürfen sich Ärztinnen und Ärzte auch zusammenschließen, um einzelne Leistungen ihres Spektrums gemeinsam zu erbringen (sog. Teilgemeinschaftspraxis, § 18 Abs. 1 Berufsordnung). Dabei sind die Regelungen der Berufsordnung, insbesondere das Zuweisungsverbot nach § 31 BO, zu beachten. Verträge zur Gründung von Teilgemeinschaftspraxen, die dieses Zuweisungsverbot missachten oder zu umgehen versuchen, sind wegen des Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig (§ 134 BGB). Um solche Umgehungsverträge zu vermeiden, beschloss die Delegiertenversammlung eine entsprechende Änderung der Berufsordnung.

Auch die Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion, die Bestandteil der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen ist, wurde nach eingehender Beratung in einigen Punkten geändert.

Die Umsetzung der sog. Berufsanerkenntnisrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG) machte zahlreiche Änderungen der Weiterbildungsordnung notwendig. In diesem Zusammenhang änderten die Delegierten auch einige Übergangsvorschriften und präzisierten die Regelungen zum Impfen. Bislang war das Impfen bei einigen Fachgebieten ausdrücklich aufgeführt, so dass es immer wieder zu Unsicherheiten über die Impfberechtigung der Bremer Ärztinnen und Ärzte kam. Nunmehr beschloss die Delegiertenversammlung, dass Kenntnisse um die Bedeutung der Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zum Inhalt aller Fachgebiete gehören. Erfahrungen und Fertigkeiten in der Durchführung von Schutzimpfungen sind fakultativer Inhalt aller Gebiete, sofern in den besonderen Vorschriften der Abschnitte B und C nichts anderes bestimmt wird. Die notwendigen Erfahrungen und Fertigkeiten können auch durch eine von der Ärztekammer anerkannte Kursweiterbildung erworben werden. Damit dürfen alle diejenigen Ärztinnen und Ärzte impfen, deren Fachgebiet das Impfen umfasst oder die an einer von der Ärztekammer anerkannten Kursweiterbildung teilgenommen haben. Die Delegierten hoffen, dass die nunmehr bestehende Rechtsklarheit dazu beiträgt, dass die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung weiter steigt.



II. Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzte sich im Jahr 2007 wie folgt zusammen:

- Präsident: Herr Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
 - Vizepräsident: Herr Hubert Bakker
- sowie drei Beisitzer:
- Frau Dr. med. Heidrun Gitter
 - Herr Dr. med. Jörg Hermann
 - Frau Bettina Proc.

Der Vorstand bereitete die Delegiertenversammlungen inhaltlich vor. Er erarbeitete und beriet sämtliche Vorlagen und Probleme, die in der Delegiertenversammlung zu diskutieren und zu entscheiden waren. Das galt insbesondere für die Änderung der Berufsordnung und der Weiterbildungsordnung.

1. Weiterbildung

Im Rahmen der Weiterbildung diskutierte und entschied der Vorstand regelmäßig über Fragen der ärztlichen Weiterbildung. Sämtliche Befugnisse zur Weiterbildung sowie sämtliche Zulassungen als Weiterbildungsstätte werden vom Vorstand ausgesprochen. Der Vorstand benennt alle Fachvertreter und Prüfer, die im Auftrag der Ärztekammer Bremen tätig werden. Außerdem berät der Vorstand sämtliche Widersprüche gegen Entscheidungen der Kammer und beschließt die Widerspruchsbescheide. Daneben befasste sich der Vorstand mit den Ergebnissen der Weiterbildungsbefragung, die Ende 2006/Anfang 2007 gemeinsam mit der Ärztekammer Hamburg durchgeführt wurde.

2. Berufsordnung

Auch im Jahr 2007 waren Berufsordnungsmaßnahmen Gegenstand der Vorstandsberatungen. Ergaben sich aufgrund von Patientenbeschwerden, durch Informationen anderer Institutionen oder auch durch Strafverfahren Hinweise, dass ein Kammermitglied die Vorschriften der Berufsordnung nicht eingehalten haben könnte, beriet der Vorstand die Einzelfälle gemeinsam mit dem Justitiar der Kammer. Insgesamt wurden 10 berufsrechtliche Verfahren durchgeführt, davon wurden 9 abgeschlossen. Ein Verfahren ruht, da die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch andauern. In 3 Fällen verhängte der Vorstand eine Rüge, die in zwei Fällen mit einer Geldauflage verbunden wurde. In einem Fall wurde ein berufsgerichtliches Verfahren eingeleitet. Inhaltlich ging es um die unzulässige Abgabe von Waren in der Praxis und um das falsche Ausstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Drei Ärzte wurden wegen des Verdachts auf nicht korrekte Privatsubstitution zu einem Gespräch mit dem Vorstand eingeladen. Zweimal verhängte der Vorstand ein Zwangsgeld zur Durchsetzung der Meldepflicht.

3. Haushalt und Finanzen

Ein wesentliches Steuerungselement des Vorstands ist die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans. Auch die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung des Haushaltes ist eine der Kernaufgaben des Vorstands. Sie erfolgt über finanzielle Statusberichte, die die Geschäftsführung dem Vorstand regelmäßig jedes Quartal vorlegt. Dazu gehört ein Bericht über die Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren, aber natürlich auch die Kontrolle der Ausgaben.

4. Stellungnahme zu Gesetzen

Auch die Stellungnahme zu geplanten Gesetzen oder Gesetzesänderungen gehört zu den wichtigen Kammeraufgaben, die vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Hauptgeschäftsführung und dem Justitiar der Kammer wahrgenommen wird. Im Jahr 2007 stand eine umfangreiche Änderung des Bremer Heilberufsgesetzes an, da zahlreiche Vorgaben der Europäischen Union zur Berufsankennung umzusetzen waren.



III. Ärztliche Weiterbildung

1. Ausschuss "Ärztliche Weiterbildung"

Neben der Beratung der zahlreichen Einzelanträge der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen, stand im Mittelpunkt der Ausschussarbeit die Beratung der Anträge auf Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung. Außerdem musste zu vielen Anfragen eine Stellungnahme erarbeitet werden.

Der Ausschuss "Ärztliche Weiterbildung" tagte im Jahr 2007 neunmal.

Mitglieder im Ausschuss "Ärztliche Weiterbildung" im Jahr 2007 waren:

Dr. Klaus-Dieter Wurche (Vorsitzender), Dr. Wolfgang von Heymann (stellv. Vorsitzender), Dr. Karin Eberhardt, Dr. Manfred Feldmann, Dr. Henning Hammerschmidt, Dr. Hans-Michael Mühlenfeld, Bettina Proc, Walter Schimmler, Dr. Stefan Trapp.

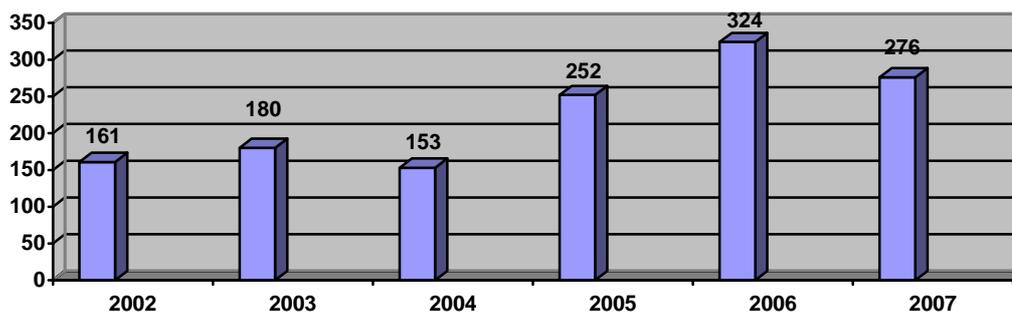
Für den Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer ist Frau Brigitte Bruns-Matthießen.

2. Anerkennung von Weiterbildungstätigkeiten und Prüfungen

Im Jahr 2007 wurden 344 Anträge auf Anerkennung von Gebiets-, Zusatz- und Schwerpunktbezeichnungen gestellt. Jeder Antrag wird von der Verwaltung der Kammer vorgeprüft, bevor er im Ausschuss "Ärztliche Weiterbildung" beraten wird. Hier erfolgt entweder eine Prüfungszulassung, oder die Anträge werden abgelehnt. An dieser Stelle sei sowohl den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Ausschusses, als auch den vielen ärztlichen Prüfern und Prüfungsvorsitzenden herzlich gedankt.

Im Jahr 2007 wurden 276 Weiterbildungsprüfungen durchgeführt. Diese führten zur Anerkennung von 265 Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen. Eine differenzierte Übersicht finden Sie in Anhang 1.

Durchgeführte Prüfungen 2002 – 2007



11 Prüfungen wurden nicht bestanden, diese verteilen sich wie folgt:

Anästhesiologie	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	1
Innere Medizin	1
Schwerpunkt Neuropädiatrie	1
Radiologie	1
Zusatzbezeichnung Akupunktur	2
Zusatzbezeichnung Infektiologie	1
Zusatzbezeichnung Geriatrie	1



Die Weiterbildungsabteilung verzeichnete im Jahr 2007 einen Posteingang von 1130 Vorgängen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

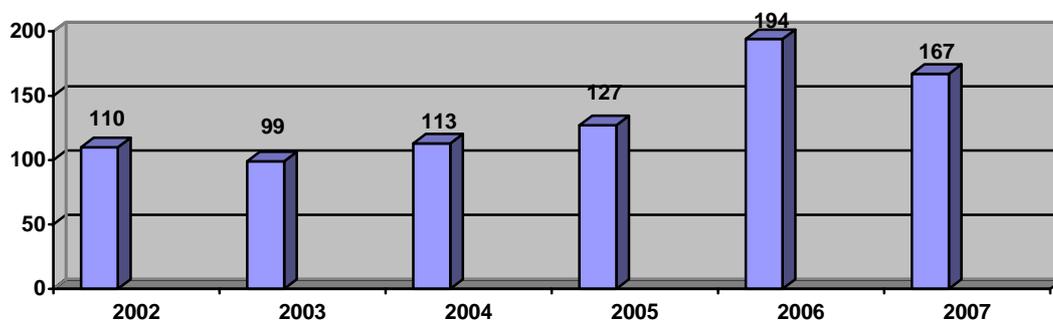
Anfragen	485
Anträge auf Anerkennungen gem. WbO	344
Anträge auf Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis	72
Anträge auf Änderung/Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis	95
Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte	21
Anträge auf Erteilung eines Qualifikationsnachweises	16
Anträge Fachkunde Strahlenschutz	60
Anträge Gleichwertigkeitsprüfung	9
Vorgänge Hämotherapie	28
Summe	1130

Die Ärztekammer führt im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die sog. "Gleichwertigkeitsprüfungen" durch, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei ausländischen Ärzten nicht gegeben oder sie nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar ist. Im Jahr 2007 haben insgesamt 11 Gleichwertigkeitsprüfungen stattgefunden, 6 Prüfungen führten zur Erteilung der Approbation, 5 Prüfungen wurden nicht bestanden.

3. Erteilung oder Änderung einer Weiterbildungsbefugnis/Zulassung von Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2007 wurden 167 Anträge auf Erteilung oder Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt. Hinzu kamen 21 Anträge auf Zulassung als Weiterbildungsstätte.

Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Weiterbildungsbefugnis:



4. Klagen und Widersprüche

Die Ärztekammer verzeichnete im Jahr 2007 16 neue Widersprüche (Vorjahr: 16), die zu fünf noch anhängigen Verfahren hinzukamen. Acht Widersprüche wurde stattgegeben, sieben abgelehnt, einer wurde gegenstandslos, vier Widersprüche sind noch nicht entschieden.

Am 1. Januar 2007 waren vier Klagen anhängig, eine neue Klage wurde im Jahr 2007 erhoben, alle Verfahren waren Ende des Jahres 2007 noch nicht entschieden.

5. Evaluation der Weiterbildung

Ein weiteres Projekt der Abteilung „Ärztliche Weiterbildung“ im Jahr 2007 war die Evaluation der Weiterbildung. In den Monaten Januar und Februar 2007 waren alle Weiterbildungsassistenten und –assistentinnen sowie alle Weiterbildungsbefugten der Kliniken des Landes Bremen aufgerufen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Ergebnisse wurden in der Dezemberausgabe des Bremer Ärztejournal und im Internet (www.aekhb.de/weiterbildung.html, Stichwort „Evaluation“) veröffentlicht.



IV. Akademie für Fort- und Weiterbildung

1. Beirat der Akademie für Fort- und Weiterbildung

Der Beirat der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen hat sich intensiv mit dem Thema „Fortbildung und Sponsoring“ auseinander gesetzt. Die kritische Haltung, die die Akademie vertritt, unterstützt der Beirat ausdrücklich. Der Beirat betonte die wichtige Rolle des verantwortlichen Arztes, dessen Nennung seitens der Akademie im Antragsformular gefordert wird. Stichproben bezüglich der Produktneutralität sollen in Zweifelsfällen durchgeführt werden.

Beraten wurden auch Anträge auf Akkreditierung von Veranstaltern und entsprechende Verträge wurden vorbereitet.

Als Fortbildungsbeauftragter für Bremerhaven wurde Herr Professor Heidtmann im Beirat begrüßt.

Schließlich war auch die Weiterbildungssituation in Bremen ein Thema, das im Beirat beraten wurde. Die Umfrage zur Weiterbildung, die von der Ärztekammer durchgeführt wurde, fand großes Interesse bei den Beiratsmitgliedern.

Mitglieder des Beirates der Akademie für Fort- und Weiterbildung waren im Jahr 2007:

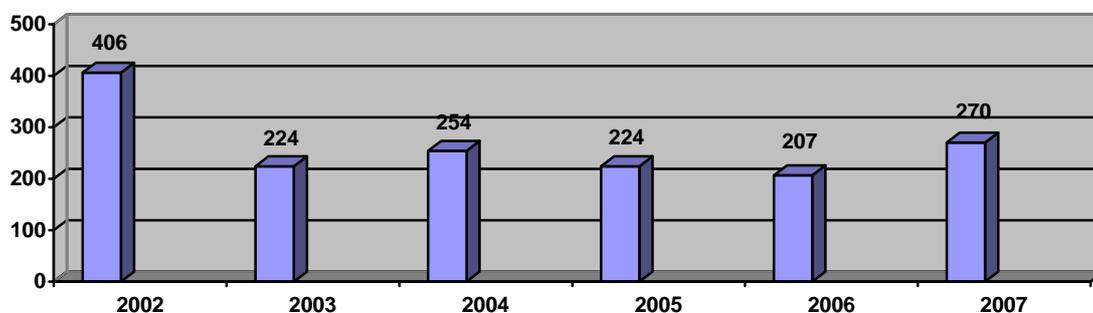
Prof. Dr. Jürgen Freyschmidt (Vorsitzender), Prof. Dr. Manfred Anlauf, Dr. Johannes Grundmann, Dr. Hans-Michael Mühlenfeld, Prof. Dr. Per Odin, Prof. Dr. Günther Schwendemann, Dr. Till Spiro.

Für den Beirat verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer ist Frau Dr. Hepe.

2. Fortbildungszertifikate

Seit dem 1. Juli 2004 sind alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren mindestens 250 Fortbildungspunkte zu erwerben. Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer. Seit dem 1. Januar 2006 gilt diese Nachweispflicht auch für die am Krankenhaus angestellten Fachärzte. Das Zertifikat der Ärztekammer wird von der Kassenärztlichen Vereinigung und der Klinikleitung anerkannt.

Obwohl die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte den Nachweis ihrer Fortbildungsaktivitäten nach dem SGB V erst bis spätestens zum 30. Juni 2009 erbringen müssen, hat die Ärztekammer bereits zahlreiche Fortbildungszertifikate ausgestellt, im Jahr 2007 waren es 270. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine deutliche Steigerung erzielt werden.

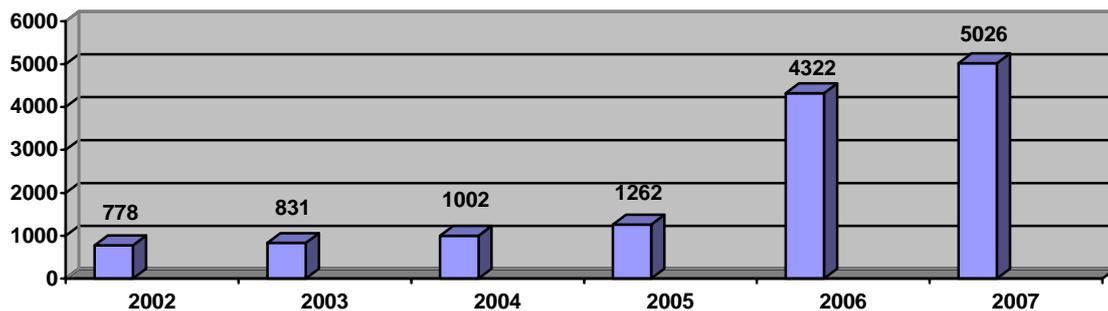




4. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Erteilung der Fortbildungszertifikate setzt die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Ärztekammer Bremen voraus. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 5026 Veranstaltungen anerkannt. Von diesen Veranstaltungen fanden 230 regelmäßig statt mit 4 bis 200 Terminen/Jahr. Gegenüber dem Vorjahr konnte erneut eine Steigerung erzielt werden.

Anerkannte Veranstaltungen 2002 bis 2007:



5. Eigene Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung

Auch im Jahr 2007 hat die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen zahlreiche eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Mit insgesamt 125 Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven erreichte die Ärztekammer 2.589 Ärztinnen, Ärzte und Arzthelferinnen.

Wie in den Vorjahren war das 7. Bremer Ernährungsforum gut besucht, das gemeinsam mit dem BIPS durchgeführt wurde und dem Thema „Ernährung im Säuglingsalter“ gewidmet war. Das Modulare Curriculum Psychotraumatologie, das in Kooperation mit verschiedenen Institutionen im Jahr 2004 gestartet wurde, fand auch 2007 breite Resonanz.

In bewährter Kooperation mit dem Gesundheitsamt fand regelmäßig das sozialmedizinische Kolloquium statt sowie Fortbildungen zur Begutachtung. Das Curriculum Reisemedizin wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Reisemedizin in Köln abgehalten. Veranstaltungen zum Qualitätsmanagement sowie Moderatorentainings rundeten das Programm ab. Auch in diesem Jahr fand für die radiologischen Weiterbildungsassistenten eine curriculäre Fortbildung statt. Der Zytologietag – inzwischen eine feste Institution im Veranstaltungskalender – wurde 2007 durch aufwändige Straßenbauarbeiten behindert, dank flexibler Mitarbeit und Toleranz seitens der TeilnehmerInnen und des Straßenverkehrsamtes konnte die Veranstaltung jedoch stattfinden.

Der Dank der Akademie für Fort- und Weiterbildung gilt auch in diesem Jahr wieder den vielen Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen, die die Akademie mit ihrem Expertenwissen unterstützen.

6. Das Fortbildungszentrum

Das Fortbildungszentrum der Ärztekammer Bremen befindet sich auf dem Gelände des Klinikum Bremen-Mitte. Es handelt sich um einen größeren Vortragsraum für ca. 80 TeilnehmerInnen und einen kleineren Seminarraum für ca. 20 TeilnehmerInnen. Zusätzlich gibt es eine Büro-/Küchenkombination. Die überwiegende Zahl der Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung finden in diesen Räumen seit 2005 statt. Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen steht das Fortbildungszentrum auf Anfrage zur Verfügung. Im Jahr 2007 fanden an 138 Tagen Veranstaltungen dort statt. Besonders die Mittwoch-Nachmittage und auch die



Wochenenden haben eine gute Auslastung. Zur Betreuung vor Ort stehen vier studentische Aushilfen zur Verfügung.

7. Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Die Fortbildung für Medizinische Fachangestellte hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen.

Gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen wurde die Aufstiegsfortbildung zur Arztfachhelferin angeboten. Dabei werden in Bremen drei Module vermittelt: Arzthelferinnen-Ausbildung, Prävention und Notfallmedizin.

Gut angenommen wurden in diesem Jahr die Kurse „Impfen“, „Telefontraining“ und „Personalführung“. Fortbildungen zu Themen wie „Die Rezeption – professionell und freundlich“, „Sicherer Umgang mit schwierigen Patienten“ und „Medical English“ stießen ebenfalls auf reges Interesse bei den Medizinischen Fachangestellten. Gut besucht waren schließlich die Kurse „Grundkurs Strahlenschutz für med. Assistenzpersonal (90 Std.)“ und die Aktualisierungskurse im Strahlenschutz für Ärzte und med. Assistenzpersonal.

Für die Auszubildenden zur Medizinischen Fachangestellten wurden wieder monatlich Fortbildungen mit wechselnden Themen in der Berufsschule angeboten und auch unser Angebot des Prüfungsvorbereitenden Unterrichtes wurde gerne wahrgenommen.

8. Fortbildung in Bremerhaven

Die Bezirksstelle Bremerhaven ist in der Fortbildung sehr aktiv. Von Januar bis März und von September bis Dezember eines jeden Jahres finden jeweils vier Fortbildungsveranstaltungen statt, die vom Fortbildungsausschuss Bremerhaven zu unterschiedlichen Themen organisiert werden. Vorsitzender des Fortbildungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Hans-Heinrich Heidtmann.

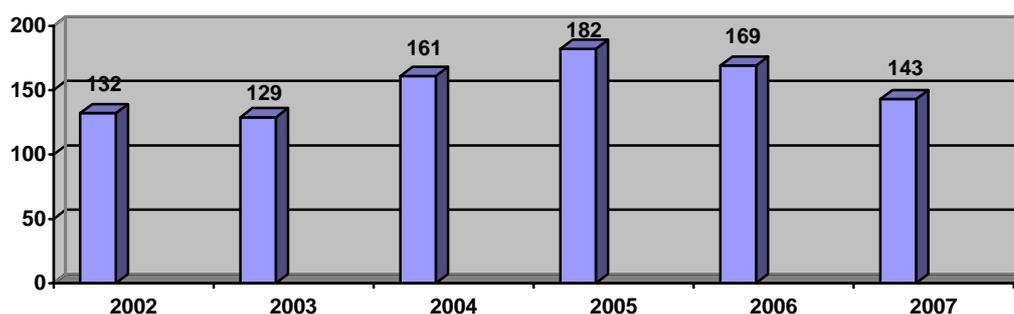
V. Patientenberatung, Patientenbeschwerden

1. Beschwerdeausschuss

Im Beschwerdeausschuss werden die bei der Ärztekammer von Patienten über Ärzte eingereichten Einzelbeschwerden beraten, nachdem die Kolleginnen und Kollegen Stellung genommen haben. Danach wird ein Lösungs- oder Schlichtungsvorschlag gemacht, der dem Patienten und dem Arzt über die Geschäftsstelle zugesandt wird. Wenn der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung besteht, wird aufgrund der Beschwerde ein Prüfverfahren eingeleitet.

Der Beschwerdeausschuss hat im Jahr 2007 viermal getagt: Auch im Jahr 2007 war die Zahl der direkt bei der Ärztekammer eingegangenen Beschwerden mit 143 sehr hoch (2006: 167). Insbesondere die Prüfung der Rechnungsbeschwerden ist sehr zeitintensiv.

Patientenbeschwerden (ohne Arzthaftpflichtfragen)





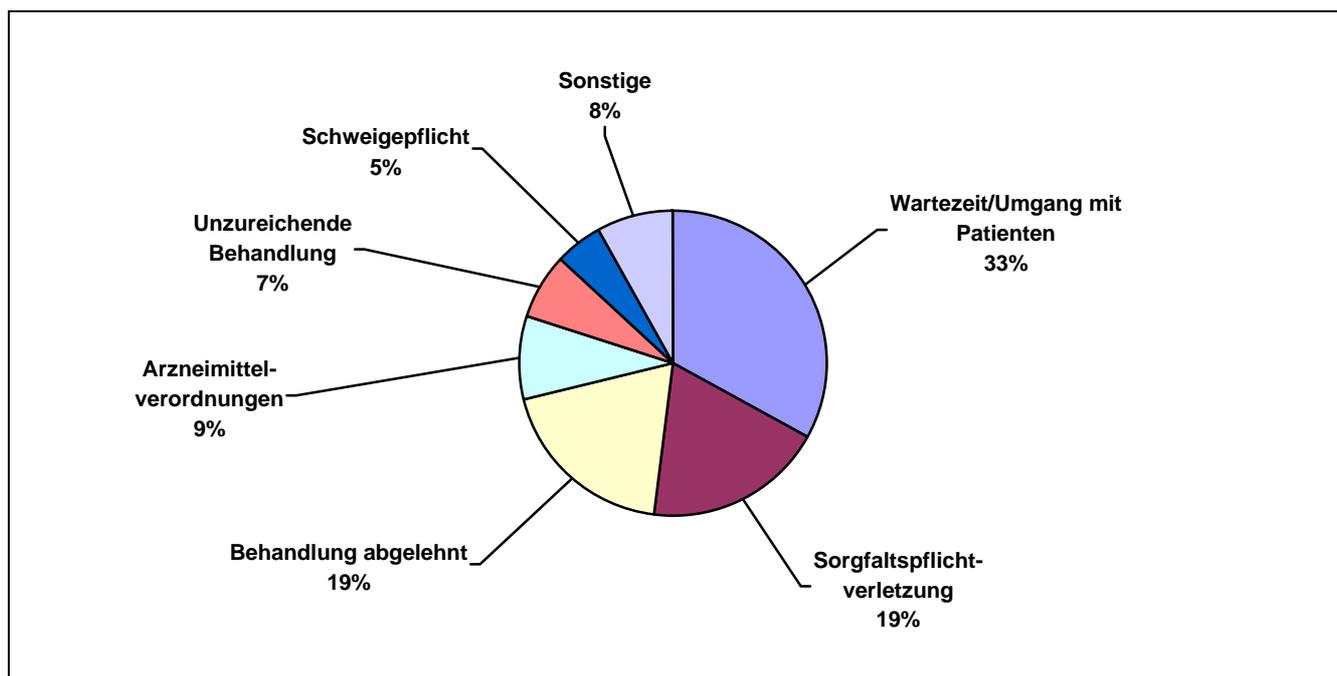
Mitglieder des Beschwerdeausschusses waren im Jahr 2007:

Gerhard Ellereit (Vorsitzender), Dr. Uwe Aldag, Dr. Bernward Fröhlingsdorf, Dr. Jörg Gröticke, Dr. Johannes Grundmann, Dr. Lutz Kaschner, Dr. Harri Korschanowski, Bettina Proc, Dr. Friedrich Roehl.

Für den Beschwerdeausschuss verantwortlicher Mitarbeiter der Ärztekammer ist Herr Laesch.

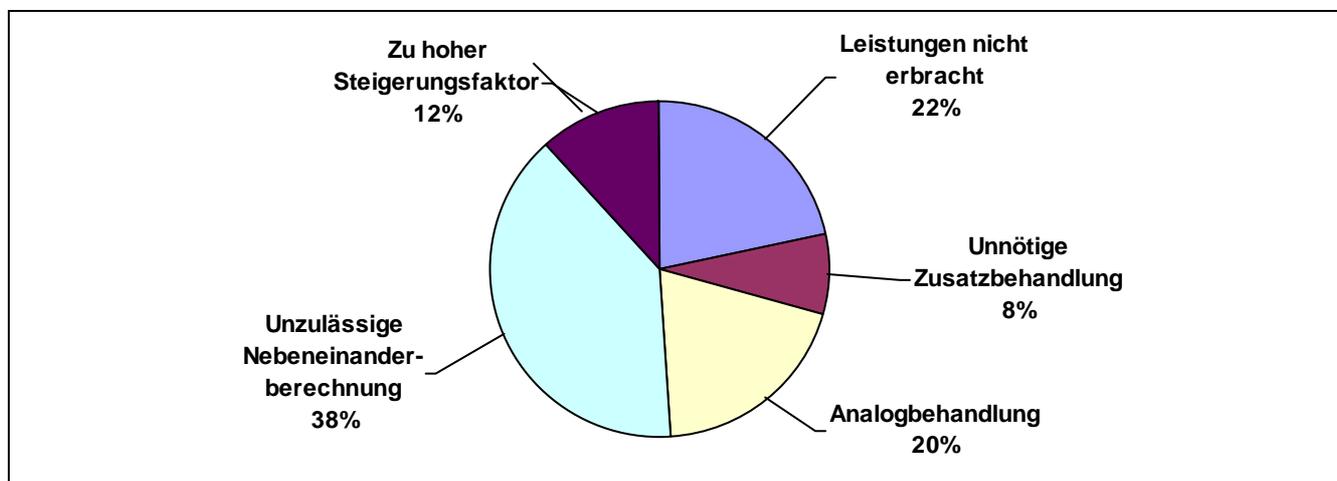
2. Bearbeitung von Patientenbeschwerden in der Ärztekammer

Die allgemeinen Patientenbeschwerden waren leicht rückläufig (2007: 92 Beschwerden; 2006: 102 Beschwerden). Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Gründe für Patientenbeschwerden (fünf und mehr Beschwerden):



3. Beschwerden, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte beziehen

Im Jahr 2007 sind insgesamt 51 Beschwerden eingegangen, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte bezogen (Vorjahr: 67 Beschwerden). Die Bearbeitung dieser Beschwerden ist sehr zeitintensiv, da es sich häufig um komplexe Rechnungen handelt. Die Gründe für die Beschwerden ergeben sich aus der folgenden Übersicht:



Die Beschwerden über unrichtige Rechnungsstellungen werden nicht nur von Patienten, sondern häufig auch von privaten Krankenversicherungen oder öffentlichen Beihilfestellen eingereicht. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die auf Grund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung. Beschwerden über die Berechnung von IGeL-Leistungen gehen selten bei der Ärztekammer ein.

4. Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen

Für Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen betreibt die Ärztekammer Bremen gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ärztekammern eine Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover. Die Schlichtungsstelle wird von den Ärztekammern gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft finanziert. Im Jahr 2007 wurden 91 neue Anträge gestellt (2006: 117). 105 Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen wurden abgearbeitet (2006: 127); davon ergingen 72 Sachentscheidungen. In 18 Fällen wurde ein Behandlungsfehler oder ein Risikoauflärungsmangel bejaht.

5. Tätigkeit des Vereins "Unabhängige Patientenberatung Bremen"

Die Unabhängige Patientenberatung wird in Bremen von einem Verein getragen, dessen Mitglieder die Ärztekammer, die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die Psychotherapeutenkammer und die Zahnärztekammer sind. Die Unabhängige Patientenberatung hat ihren Sitz in der Richard-Wagner-Straße 1a, 28209 Bremen. Die Unabhängige Patientenberatung gibt jährlich einen eigenen Tätigkeitsbericht heraus, der unter www.patientenberatung-bremen.de abgerufen werden kann.

VI. Arzthelferinnen

1. Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Jahr 2007 nicht getagt, da kein Beratungsbedarf bestand.

Mitglieder des Berufsbildungsausschusses waren im Jahr 2007:

Arbeitgebervertreter: Dr. Hans-Michael Mühlenfeld (Vorsitzender), Hartmut Sieg, Dr. Simone Cepek, Dr. Manfred Neubert, Dr. Martin Leugner, Stephan Schlenker.

Arbeitnehmervertreter: Marlene Henrici, Elke Lemke, Sieglinde Baumann, Karin Hilker, Brigitte Steck.

Lehrer: Birgit Günnemann, Marion Hibbeler, Helmut Zachau, Rudolf Schmelter, Gisela Bauche, Margrit Volkmann.

Von der Verwaltung der Ärztekammer ist Frau Neumann für den Ausschuss verantwortlich.

2. Ausbildung von Arzthelferinnen

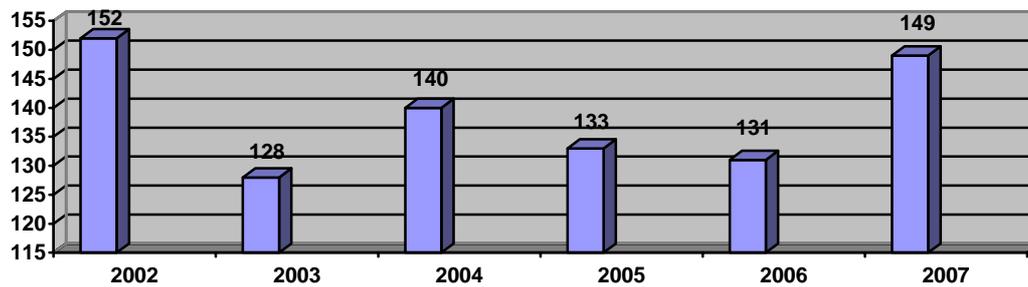
Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Ärztekammer zuständig für die Ausbildung von Arzthelferinnen. Dazu gehören:

1. die Überwachung der Ausbildungsverhältnisse mit der Prüfung und der Registrierung der Ausbildungsverträge in dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse,
2. die Information der Auszubildenden über ihre Pflichten und Rechte,
3. die Information der Ärzte als Arbeitgeber,
4. die Überwachung der Ausbildung, die Organisation und Abnahme der Zwischenprüfungen und der Abschlussprüfungen,
5. die Freisprechung der Arzthelferinnen am Ende ihrer Ausbildung
6. Durchführung von Schlichtungsverfahren (1 im Jahre 2007).

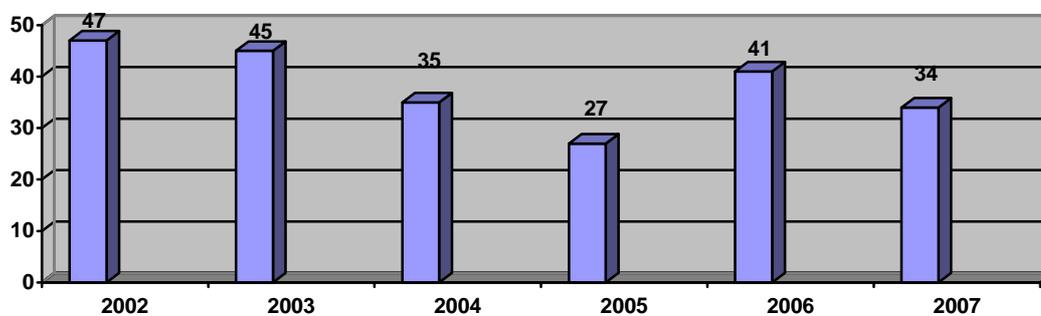
Zum Jahresende 2007 bestanden in Bremen 402 und in Bremerhaven 165 Ausbildungsverträge, insgesamt im Land Bremen also 567 Ausbildungsverträge.



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2001 bis 2006 in Bremen:



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2001 bis 2007 in Bremerhaven

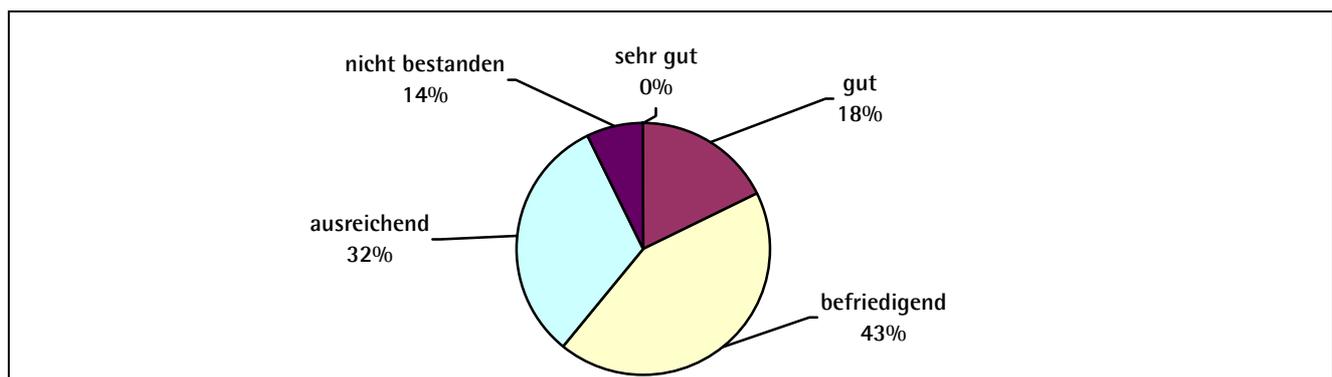


Die Zahl der Ausbildungsverträge in Bremen hat erfreulicherweise deutlich zugenommen. Insgesamt wurden 149 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen, 18 mehr als im Vorjahr. Dies zeigt, dass die Ausbildungsbereitschaft der Bremer Ärztinnen und Ärzte auch in schwierigen Zeiten hoch ist.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Vergleich der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle:

Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Arzthelferinnen in Bremen und Bremerhaven im Winter 2006/07:

- Note 1 = 0
- Note 2 = 5
- Note 3 = 12
- Note 4 = 9
- Nicht bestanden = 2





Ergebnisse der Abschlussprüfung für Arzthelferinnen in Bremen und Bremerhaven im Sommer 2007:

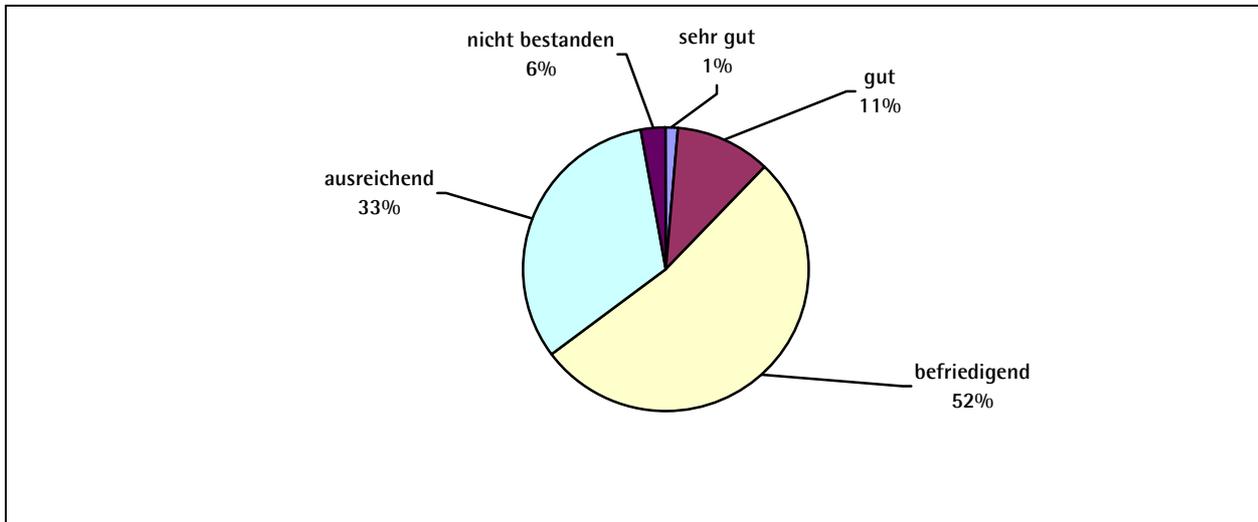
Note 1 = 2

Note 2 = 16

Note 3 = 77

Note 4 = 48

Nicht bestanden = 4



Die Ärztekammer ist seit Jahren bei der Vermittlung von Auszubildenden und Ausbildern behilflich. Sie führt Listen von Jugendlichen, die eine Lehrstelle als Arzthelferin suchen, sowie von Praxen, die Auszubildende suchen. Diese Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten gut angenommen. Im Jahr 2007 konnten 12 Auszubildende vermittelt werden.

3. Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und der Ärztekammer ist traditionell gut und konstruktiv. Sie zeigte sich u.a. in der gemeinsamen Begrüßung der neuen Auszubildenden in der Aula der Schule und der Verabschiedung der examinierten Arzthelferinnen. Die Verabschiedung fand in Bremen im Juli 2007 auf Einladung der Ärztekammer Bremen erneut in der Berufsschule statt. Alle fertigen Arzthelferinnen erhielten hier im festlichen Rahmen ihren Arzthelferinnen-Brief ausgehändigt. In Bremerhaven wurden die fertigen Arzthelferinnen ebenfalls im festlichen Rahmen verabschiedet.



VII. Qualitätssicherung

1. Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat im Jahre 2007 viermal getagt. Schwerpunkte der Beratungen waren der Bremer Klinikführer, die Qualitätsberichte der Bundesärztekammer und Krankenhäuser, das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG), die Sektorenübergreifende Qualitätssicherung und eine Erhebung zur Evaluation der Weiterbildung.

Mitglieder im Ausschuss "Qualitätssicherung" waren im Jahr 2007:

Ralf Gronemeyer (Vorsitzender), Matthias Bormann, Dr. Vivian Frank, Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann, Dr. Christian Schultz, Dr. Eberhard Thoma, Dr. Karl-Wilhelm Tischer, Dr. Andreas Umlandt, Frans Zantvoort.

Von der Verwaltung der Ärztekammer ist Herr Blömer für den Ausschuss verantwortlich.

Nach umfangreichen Vorarbeiten ist am 24. März 2007 eine Serie zum Bremer Klinikführer im Weser Kurier veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung basiert auf den BQS-Daten, die von den Bremer Kliniken zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden. Das Qualitätsbüro war an der Aufbereitung und Auswertung der Daten nicht beteiligt. Zu den BQS-Daten wurde eine Befragung der niedergelassenen Vertragsärzte und der Versicherten der Handelskrankenkasse veröffentlicht.

Aus der Veröffentlichung ist deutlich geworden, dass eine Interpretation der Ergebnisse nicht zu einer - vielleicht gewünschten - Bewertung in gute oder schlechte Kliniken führen kann, sondern eine Bewertung bei den einzelnen Eingriffen auf einer sehr differenzierten Grundlage unter Berücksichtigung vieler weiterer Einflussfaktoren erforderlich ist.

Insgesamt zeigen die Veröffentlichungen, dass in Bremen bereits eine sehr hohe Verdichtung bzw. Spezialisierung auf Leistungskomplexe besteht, die in vielen anderen Bundesländern noch nicht so weit vorangeschritten ist.

Da die Veröffentlichung der Daten des Klinikführers im Weser Kurier voraussichtlich in größeren zeitlichen Abständen zu erwarten ist, hat der Ausschuss die Konzepte anderer Klinikführer beraten. So ist z. B. der Hamburger Krankenhausspiegel im Internet präsent und damit für Interessierte leicht erreichbar. Positiv an diesem Konzept ist die Zusammenfassung aller wichtigen Institutionen des Gesundheitswesens in diesem Projekt, insbesondere auch der zuständigen Stelle für die BQS-Daten. In der Einführung wird präzise und verständlich über die Zielsetzung, die Möglichkeiten der Veröffentlichung und die Interpretation der Daten berichtet. Insbesondere die Einbindung der einzelnen Fachgruppen zur Darstellung der Daten wird als qualitativ wichtig angesehen.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Qualitätsberichten wurde der Qualitätsbericht der Bundesärztekammer und die modifizierte Form der Qualitätsberichte der Krankenhäuser beraten.

Von der Bundesärztekammer ist erstmals ein Qualitätsbericht aufgelegt worden, der die Strukturen und Projekte der Landesärztekammern im Bereich der Qualitätssicherung beschreibt. Der Bericht ist in einer speziell für die Öffentlichkeit aufbereiteten Fassung auf der Website der Bundesärztekammer hinterlegt und soll im Jahre 2008 überarbeitet und erneut veröffentlicht werden. Für die Ärztekammer Bremen wurde, als ein auch auf der Bundesebene anerkanntes Projekt, über die Unabhängige Patientenberatung berichtet.

Für den Qualitätsbericht der Krankenhäuser hat der Gemeinsame Bundesausschuss im Oktober 2006 eine neue Struktur der Veröffentlichung vorgesehen. Zukünftig wird der Bericht in zwei Formaten erstellt. Es wird weiterhin ein PDF-Format geben, das aber im Gegensatz zum bisherigen Format besser lesbar bzw. besser zu handhaben sein soll. Zusätzlich wird es eine Datenbankversion geben, die einen größeren Umfang von Daten enthält. Damit wird erstmals eine systematische Auswertungsgrundlage für den Qualitätsbericht der Krankenhäuser aufgebaut.

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuchs V durch das GKV-WSG ist der Weg zu einer sektorübergreifenden Qualitätssicherung geebnet worden. Die Neufassung des § 135 a SGB V etabliert eine Struktur, die das föderale Prinzip auf ein zentrales System in der Qualitätssicherung umstellt. Danach haben die an der Leistungserbringung beteiligten Einrichtungen die Daten der Qualitätssicherung an eine vom Gemeinsamen Bundesausschuss zu beauftragende Einrichtung zu übersenden. Ob diese Stelle weiterhin die auf dem Gebiet der

Externen Qualitätssicherung profilierte BQS sein wird, ist nicht absehbar. Die zahlreichen Anforderungen, die vom Gesetzgeber an diese Einrichtung gestellt werden, lassen auch eine andere Lösung zu.

Zur Erhebung der Situation in der Weiterbildung und der weiteren Entwicklung in diesem Bereich hat die Ärztekammer Bremen gemeinsam mit der Ärztekammer Hamburg eine Erhebung durchgeführt. Über die Ergebnisse dieser Evaluation wird in einem gesonderten Kapitel im Bereich Weiterbildung berichtet.

2. Externe Qualitätssicherung – BQS-Daten

Seit dem Jahre 2001 ist die Externe Qualitätssicherung für alle Krankenhäuser verpflichtend. Die Daten der Behandlungsfälle von fünfzehn Leistungsbereichen werden von den Krankenhäusern an das Bremer Qualitätsbüro übermittelt. Nach der Aufbereitung werden diese Daten zum bundesweiten Vergleich an die BQS weitergeleitet. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form in den jeweiligen Fachgruppen beraten.

Zum Jahresende 2007 wurde der dritte Bericht des Qualitätsbüros vorgelegt. Die Ergebnisse wurden im Januar 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bremer Ergebnisse weisen in einzelnen Bereichen deutliche Qualitätsverbesserungen auf. Dies resultiert aus dem strukturierten Dialog mit den Fachgruppen, aber auch der Thematisierung häufiger Auffälligkeiten auf Fachkongressen. Die Ergebnisse der Externen Qualitätssicherung wurden erstmals in die Qualitätsberichte der Krankenhäuser aufgenommen.

3. Qualitätszirkel

Seit mehr als zehn Jahren wird im Land Bremen die Qualität der ärztlichen Tätigkeit in Qualitätszirkeln reflektiert. Qualitätszirkel bestehen im haus- und fachärztlichen Bereich, in stationären Einrichtungen, in sektorübergreifenden Bereichen und zu speziellen Fragestellungen wie z. B. der Pharmakotherapie. Viele dieser Qualitätszirkel haben sich einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Diese Form der Qualitätssicherung hat sich zu einer anerkannten Größe in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung entwickelt. In der Ärztekammer liegen inzwischen über 100 Meldungen von Qualitätszirkeln vor, die sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen auseinandersetzen. Unter der Prämisse, dass in der Regel ein Qualitätszirkel ca. 8 - 10 Teilnehmer hat, ergibt sich eine Anzahl von ca. 800 Ärztinnen und Ärzten, die in Qualitätszirkeln aktiv sind. Diese Methode zeigt das hohe Engagement in der innerärztlichen Fortbildung.

4. Qualitätssicherung in der Transplantation und der Transfusion

Die Qualität der **Transplantation** von Organen wird auf der Grundlage von § 16 Transplantationsgesetz durch eine von der Bundesärztekammer verabschiedete Richtlinie zur Organtransplantation gesichert. Da diese Richtlinie auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigungsnorm beruht, ist sie unmittelbar geltendes Recht für alle in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzten. Der Wortlaut der Richtlinie ist veröffentlicht worden im Deutschen Ärzteblatt vom 27. August 2001, Seite 2207, sie kann auch im Internet unter www.baek.de oder www.aekhb.de eingesehen werden.

Die Qualitätssicherung nach dem **Transfusionsgesetz** wurde im Jahr 2005 neu geregelt. Im November traten die neuen "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten" auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz (Hämotherapie-Richtlinien) in Kraft, die die Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut erlassen hat. Die Richtlinien und Erläuterungen bzw. Berichtsvordrucke sind auf der Internetseite der Ärztekammer hinterlegt (www.aekhb.de Rubrik Qualitätssicherung, Transfusionsmedizin).

Die Richtlinien formulieren den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Transfusion und sind deshalb von herausragender haftungsrechtlicher Bedeutung. Insbesondere die Verschärfung der Vorgaben für das Qualitätssicherungssystem zur Anwendung von Blutprodukten bringt für Einrichtungen, die Blutprodukte und/oder Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen anwenden, einen erheblichen Mehraufwand. Aber auch auf die Ärztekammer kommen neue Aufgaben zu.

Nach den Vorschriften des Transfusionsgesetzes haben die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem zu etablieren. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln. Zukünftig ist der Qualitätsbeauftragte im Benehmen mit der Ärztekammer zu bestellen. Das Ergebnis des Qualitätsberichtes der Einrichtungen ist der Ärztekammer bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Außerdem müssen transfusionsverantwortliche bzw.



transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Ärztekammer Bremen hat einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt und mehrere Fortbildungsveranstaltungen für transfusionsverantwortliche/-beauftragte Ärzte durchgeführt.

5. Deutsches IVF-Register

Die Ärztekammer Bremen hat mit dem Deutschen IVF-Register (DIR) bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Jahr 2001 einen Vertrag zur Qualitätssicherung geschlossen. Die IVF-Zentren Bremens nehmen alle an der bundesweiten Qualitätssicherung teil. Jährlich werden Auswertungsdaten dieses Registers an die teilnehmenden Institutionen und die Ärztekammer Bremen gegeben.

6. Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Nach der Röntgenverordnung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die angewendeten Verfahren und eingesetzten Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen, um die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich zu halten. Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen betreiben zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung und nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden, und die in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin eingesetzten Geräte.

Die Ärztliche Stelle Niedersachsen/Bremen überprüfte im Jahr 2007 29 Röntgeneinrichtungen von 9 Betreibern. Von diesen Betreibern waren 8 Ärzte und 1 Krankenhaus. Bei keinem Betreiber ergab sich die Notwendigkeit einer Wiedervorlage, da keine erheblichen Mängel bei der Bildqualität oder im Strahlenschutz festgestellt wurden oder die Vorlage unvollständig war. Eine Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt war in keinem Fall notwendig.

VIII. Ethikkommission

Mitglieder der Ethikkommission der Ärztekammer Bremen waren im Jahr 2007:

Dr. Ulrich Kütz (Vorsitzender, Arzt), Prof. Dr. Manfred Anlauf (Arzt), Annegret Derleder (Juristin), Henning Drude (Theologe), Dr. Ulrich Irlé (Arzt), Jens Pursche (Patientenvertreter), Prof. Dr. Herbert Rasche (Arzt).

Für die Ethikkommission verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer ist Frau Digby-Worsley.

Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der an die Ethikkommission gestellten Anträge deutlich größer. Es wurden insgesamt 35 Studien eingereicht, wovon bislang drei Anträge noch nicht beraten wurden und ein Antrag – da keine wissenschaftliche Studie – nicht weiter verfolgt wurde.

Die Kommission hat insgesamt viermal getagt und dabei 18 Anträge positiv beschieden, davon drei mit einer Empfehlung, ein Antrag wurde abgelehnt. Ein Antrag wurde im Umlaufverfahren, drei bei fehlendem Beratungsbedarf als Zweitvoten durch den Vorsitzenden entschieden und sechs als rein epidemiologische Datensammlungen mit anonymisierten Daten zur Kenntnis genommen.

Insgesamt 18 Studien waren epidemiologischer Art, davon drei mit Zuhilfenahme gentechnischer Analysetechniken. Fünf Studien waren reine Register-Sammlungen und sieben hatten Verfahrensfragen zum Studieninhalt.

Die Kommission setzte im Jahre 2007 Gebühren zwischen 25 € und 250 € fest, insgesamt 1.450 Euro. Die Arbeit war damit kostendeckend.



IX. Lebendspendekommission

Mitglieder der Lebendspendekommission nach dem Transplantationsgesetz waren im Jahr 2007:

Dr. Ulrich Kütz (Vorsitzender, Arzt), Annegret Derleder (Juristin), Henning Drude (psychologisch erfahrene Person), Jens Pursche (Patientenvertreter).

Für die Lebendspendekommission verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer ist Frau Digby-Worsley.

Die Lebendspendekommission muss laut Gesetz vor Durchführung einer Lebendspende eingeschaltet werden. Sie soll klären, "ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist".

Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines je etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger.

Insgesamt wurden im Jahre 2007 12 gutachterliche Stellungnahmen abgegeben.

Hierbei handelte es sich um vier Spenden zwischen Ehe- bzw. Lebenspartnern, wobei dreimal die Frau und einmal der Mann eine Niere spendete. Eine Spende war die einer Schwägerin für ihren Schwager, zwei Mütter spendeten für ihre Söhne, eine Mutter für ihre Tochter, ein Vater für seinen Sohn, zwei Brüder für ihre Geschwister (ein Bruder und eine Schwester) sowie eine Schwester für ihren Bruder.

Die Kommission erhebt für ihre Arbeit Gebühren und arbeitet kostendeckend.

X. Krankenhauswesen

Der Ausschuss Krankenhaus kam im Jahr 2007 zu einer Sitzung am 21. Oktober zusammen.

Beratungen fanden statt zu den Tagesordnungspunkten

- Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009
- DRG – Position der Ärztekammer Bremen
- Umsetzung des Tarifvertrages für Ärzte in den Kliniken des Landes Bremen
- Umfrage des Marburger Bundes zur beruflichen Situation.

Der Ausschuss schloss sich der Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit „Eckpunkte für den ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009“ an.

Mitglieder des Ausschusses „Krankenhaus“ waren in 2007:

Dr. Heidrun Gitter (Vorsitzende), Aicha Charimo Torrente, Dr. Markus Ebke, Dr. Lutz Graf, Dr. Iris Gerlach, Jörn Sannemann, Dr. Bernd Wagener, Eva Wihtol.

Für den Ausschuss verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer ist Frau Bruns-Matthießen.



XI. Prävention

Der Ausschuss "Prävention" tagte im Jahr 2007 dreimal.

Nach der aktiven Unterstützung des Nichtraucher-schutzes hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar der Diskussion um die Feinstaubbelastung zugewandt. Herr Dr. Ludwig Müller/Referat 34 beim Senator für Gesundheit berichtete über wesentliche Quellen der Luftverunreinigung. Eine Fortbildung zum Thema wird als sinnvoll erachtet.

Die nächste Sitzung des Ausschusses fand am 8. Mai als öffentliche Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Diskussion Feinstaub – Aktuelles aus dem Land Bremen“ statt. Als kompetente Referenten und Diskussionspartner standen Herr Dr. Ludwig Müller/Referat 34 beim Senator für Gesundheit, Herr Johann-Claus Osmer/Senator für Umwelt und Herr Dr. Joachim Dullin/ Gesundheitsamt Bremen zur Verfügung.

In der letzten Sitzung dieser Wahlperiode am 11. September befasste sich der Ausschuss nach einer Zusammenschau der geleisteten Arbeit mit den Perspektiven der Prävention.

Mitglieder des Ausschusses "Prävention" waren in 2007:

Dr. Hans-Udo Homoth (Vorsitzender), Prof. Dr. Manfred Anlauf, Hubert Bakker, Dr. Axel Harwerth, Dr. Fotios Hassalevris, Dr. Frank Hittmann, Dr. Jürgen Kellermann, Dipl.-med. Jürgen Raack; als ständiger Gast: Dr. Martin Götz.

Für den Ausschuss verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer Bremen ist Frau Bruns-Matthießen.

XII. Schlichtungsausschuss

Mitglieder im Schlichtungsausschuss waren im Jahr 2007:

Dr. Eva Ramsauer (Vorsitzende), Dr. Guido Kirchgesser, Dr. Beate Werner.

Für den Schlichtungsausschuss verantwortliche Mitarbeiterin der Ärztekammer ist Frau Dr. Delbanco.

Der Schlichtungsausschuss hat nach der Satzung die Aufgabe, Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen ergeben, zu schlichten oder einen Schiedsspruch zu fällen. Ein Schlichtungsverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn beide Seiten dazu ihr Einverständnis erklären. Im Jahr 2007 hat es ein Schlichtungsverfahren gegeben.

Bei Beschwerden von Ärztinnen und Ärzten über andere Kammermitglieder wollen diese in der Regel nicht den Konflikt gütlich beilegen, sondern bestehen häufig auf einer berufsrechtlichen Entscheidung der Kammer. Es besteht nur in wenigen Fällen die Bereitschaft, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Wenn die Bereitschaft, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, beim Beschwerdeführer noch vorhanden ist, scheitert die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens manchmal daran, dass der Verursacher der Beschwerde zu einem späteren Zeitpunkt das Schlichtungsverfahren – gemäß der Schlichtungsordnung – ablehnt. Damit muss der Vorgang ohne weitere Verhandlung beendet werden, auch wenn der Konflikt weiter schwelt. Die Vorsitzende macht in allen Fällen in Übereinstimmung mit den Beisitzern einen schriftlichen Bericht über die mit den Konfliktparteien geführten Verhandlungen, der allen Beteiligten zugesandt wird. Damit wird auch der Eindruck vermieden, dass die Kammer untätig geblieben sei.



XIII. Neue Versorgungsformen

Der Ausschuss „Neue Versorgungsformen“ hat im Jahre 2007 dreimal getagt. Die Beratungen haben sich auf die Chancen und Risiken des am 1. Jan. 2007 in Kraft getretenen Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes und des am 1. April 2007 in Kraft getretenen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes konzentriert.

Mitglieder im Ausschuss neue Versorgungsformen waren 2007:

Dr. Iris Steck (Vorsitzende), Dirk Fornacon, Dr. Iris Gerlach, Dr. Jörg Gröticke, Ralf Gronemeyer, Prof. Dr. Hans-Heinrich Heidtmann, Dr. Uwe Menzinger, Dr. Till Spiro, Ulrich Weigeldt, Jürgen Grewe.

Für den Ausschuss „Neue Versorgungsformen“ verantwortlicher Mitarbeiter der Ärztekammer ist Herr Blömer.

Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) hat die bereits im Berufsrecht vorgesehene Liberalisierung und Flexibilisierung aufgenommen und die Erweiterung der ärztlichen Berufsausübung auch in der vertragsärztlichen Versorgung ermöglicht. Das VÄG bietet Ansätze zur sektorübergreifenden Tätigkeit, ermöglicht die örtliche und überörtliche Berufsausübung, die Anstellung von Ärzten ohne zahlenmäßige Begrenzung und auch fachübergreifend.

Mit dem VÄG sind jedoch zahllose Detailfragen aufgeworfen worden, die erst vertraglich im Bundesmantelvertrag geregelt werden mussten und zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung der Umsetzung in der Praxis geführt haben. Auch wenn mit dem VÄG neue Möglichkeiten eröffnet wurden, so ist eine leistungsgerechte Vergütung weiterhin nicht in Aussicht. Unwägbarkeiten des VÄG werden vom Steuerrecht aufgeworfen, wenn z. B. fachgebietsfremde Ärzte angestellt oder Praxisräume an andere Ärzte zum Betrieb einer Filiale vermietet werden.

Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) ist zum 1.4.2007 die Integrierte Versorgung reformiert worden. Da die bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge in der Regel auf bestimmte medizinische Indikationen ausgerichtet waren, wurde die Möglichkeit vorgesehen, Verträge mit einer bevölkerungsbezogenen Flächendeckung abschließen zu können. Dieser Ansatz wurde auch auf die Bedingungen für eine Anschubfinanzierung erweitert, die selbst bis zum 31.12.2008 verlängert wurde. Auch wenn die Pflegeversicherung als neuer Vertragspartner aufgenommen wurde, so wurden dadurch die Leistungssektoren nicht erweitert.

Das GKV-WSG hat die Vertragsfreiheit der Krankenkassen deutlich gestärkt. So wurden Einzelverträge für die hausarztzentrierte Versorgung (§ 73b) und Verträge für die gesamte ambulante Versorgung sowie einzelner Bereiche (§ 73c) eingeführt. Im Gegensatz zu den hausarztzentrierten Verträgen, die den Versicherten von den Krankenkassen anzubieten sind, liegt die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen nach § 73c allein bei den Krankenkassen. Voraussetzung für den Abschluss dieser Verträge ist, dass die Qualitätsanforderungen der Regelversorgung nicht unterschritten werden dürfen. Auch wenn diese Entwicklung mit einer wettbewerblichen Orientierung verbunden wird, so ist auch eine deutliche Steigerung des administrativen Aufwandes absehbar.

Erörtert wurden auch Verträge zwischen den Krankenkassen und Krankenhäusern, die sich auf besonders schwere oder seltene Erkrankungen beziehen. So erhalten Krankenhäuser einen Anspruch auf Teilnahme an der ambulanten Versorgung, wenn und soweit es im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes auf Antrag des Krankenhausträgers als geeignet bestimmt wird. Abhängig von der regionalen Situation wird dadurch der Wettbewerb in der fachärztlichen Versorgung verschärft. In ländlichen Regionen wird das Einweiserverhalten wohl kein dominierender Faktor sein.

Der Ausschuss hat dem Vorstand vorgeschlagen, eine Stellungnahme zu erarbeiten, soweit im Rahmen der Krankenhausplanung ein Antrag nach § 116b gestellt wird. Der Vorstand hat diesen Vorschlag angenommen und wird den Ausschuss bei der Beurteilung einer solchen Frage einbinden.



XIV. Öffentlichkeitsarbeit

1. Bremer Ärztejournal

Das wichtigste Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit ist das zehnmal im Jahr zum 1. eines Monats erscheinende Bremer Ärztejournal. Die redaktionelle Arbeit wird vom Redaktionsausschuss geleistet, der monatlich über die einzelnen Ausgaben berät und entscheidet. Der Pressebeirat berät und beschließt die inhaltliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Ausgaben.

Im Jahr 2007 sind folgende Schwerpunktheft erschienen:

Februar 2007	Mammakarzinom
März 2007	Kommunikation Arzt/Patient
April 2007	Plastische Chirurgie
Mai 2007	Bremen hat die Wahl
Juni 2007	Schlafapnoe
Juli/August 2007	Onkologie/Hämatologie
September 2007	Osteoporose
Oktober 2007	Palliativmedizin
November 2007	Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung
Dezember 2007/ Januar 2008	Generationengerechtigkeit

Mitglieder im Redaktionsausschuß waren im Jahr 2007:

von der Ärztekammer:

Dr. Klaus-Dieter Wurche, Hubert Bakker, Dr. Heike Delbanco, Franz-Josef Blömer

von der Kassenärztlichen Vereinigung:

Dr. Till Spiro, Günter Scherer, Marion Saris

Mitglieder im Pressebeirat waren im Jahr 2007:

von der Ärztekammer:

Prof. Dr. Manfred Anlauf, Hubert Bakker, Franz-Josef Blömer, Dr. Thomas Brabant, Dr. Heike Delbanco, Dr. Martin Rothe, Dr. Klaus-Dieter Wurche,

von der Kassenärztlichen Vereinigung:

Dr. Arnoud Demedts, Dr. Bernward Fröhlingsdorf, Dr. Walter Peters, Günter Scherer, Dr. Peter Schütte, Dr. Till Spiro, Ulrich Weigeldt.

2. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer gab mehrere Pressemitteilungen heraus, in denen sie zu aktuellen Themen wie den Gesetzesentwürfen zur Gesundheitsreform Stellung bezog.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde auch über die gemeinsam mit dem Landessportbund herausgegebene Broschüre "Sport pro Gesundheit" und über die Freisprechung von neu ausgebildeten Arzthelferinnen informiert.



XV. Finanzen der Ärztekammer

1. Finanzausschuss

Mitglieder des Finanzausschusses waren im Jahr 2007:

Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann (Vorsitzender), Dr. Klaus Albrecht, Dr. Immo Pape, Dr. Gerd Praetorius, Dr. Hans-Jürgen Reiter, Ingor Schrieber, Prof. Dr. Hartmut Zschiedrich.

Für den Finanzausschuss verantwortliche Mitarbeiter der Ärztekammer sind Frau Dr. Delbanco und Herr Laesch.

Der Finanzausschuss hat im Jahr 2007 zweimal getagt. Im Mittelpunkt stand zunächst der Jahresabschluss 2006, dessen einzelne Ausgabepositionen intensiv diskutiert wurden. Der Jahresabschluss der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der Ärztekammer Bremen mbH wurde ebenfalls geprüft. Die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der "Unabhängigen Patientenberatung Bremen", an der die Ärztekammer Bremen finanziell beteiligt ist, sowie der "Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern" wurden ebenfalls beraten. Der Entwurf des Haushaltsplans 2008 der Ärztekammer sowie die Festsetzung des Kammerbeitrages wurden intensiv beraten und geprüft.

Ausführlich diskutiert wurden die geplanten Aufwendungen, die für 2008 erneut unter dem Ansatz für 2007 liegen. Auch die Einnahmeerwartungen aus den Gebühren und dem Kammerbeitrag, der seit mehreren Jahren konstant bei 0,52% liegt, waren Gegenstand der Diskussion.

Im Ergebnis hat der Finanzausschuss der Delegiertenversammlung vorgeschlagen, den Haushaltsplan 2008 wie vom Vorstand vorgelegt zu beschließen und den Hebesatz für das Jahr 2008 wie in den Vorjahren auf 0,52% festzusetzen. Diesem Vorschlag folgte die Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit.

2. Haushaltsjahr 2007

Die Ärztekammer konnte das Haushaltsjahr 2007 erneut mit einem Überschuss abschließen, der 61 T€ betrug. Grund dafür war eine sparsame Haushaltsführung, die zu geringeren Aufwendungen führte. Dazu beigetragen haben aber auch die guten Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren. Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2007 rund 47 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag (985 T€). Die Aufwendungen für die Selbstverwaltung lagen auf Grund der Kammerwahl 2007 um 13 T€ höher als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Sachkosten betrugen etwa 611 T€ und lagen damit rund 50 T€ über den Aufwendungen des Jahres 2006. Grund für die gestiegenen Sachaufwendungen sind Rückstellungen, die vor allem für im Jahr 2008 anfallende Gebäuderenovierungen eingestellt worden sind. 128 T€ mussten für die Finanzierung der Bundesärztekammer bereitgestellt werden. An Abschreibungen sind rund 65 T€ angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 1.292 T€ wurden 125 T€ für die Ausbildung von Arzthelferinnen eingenommen sowie rund 360 T€ an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Gebühren. Die übrigen Erträge (Zinsen, Mieterträge) fielen mit rund 171 T€ etwas höher aus als im Vorjahr.

XVI. Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

In die Geschäftsstelle in Bremen sind im Jahr 2007 etwa 2.150 unangemeldete Besucher gekommen, vor allem Kammermitglieder, in die Bezirksstelle Bremerhaven rund 1.000 Besucher. In der Telefonzentrale (incl. Bremerhaven) sind auch in diesem Jahr wieder circa 20.000 Telefonanrufe angenommen worden, die zum größten Teil direkt von den Mitarbeiterinnen in der Zentrale bearbeitet oder beantwortet werden konnten. Seit dem Jahr 2003 erfolgt darüber hinaus eine rege Kommunikation über das Internet mit einer Vielzahl von e-mails und mit etwa 20.000 Zugriffen auf den Internetauftritt der Ärztekammer Bremen unter www.aekhb.de. Von der Ärztekammer sind im Jahr 2007 etwa 700 Arztausweise (incl. Verlängerungen) ausgestellt worden.



Die Zahl der Mitarbeiterinnen ist im Jahr 2007 konstant geblieben.

Personal (am 31.12.2007)

Geschäftsführung:

Hauptgeschäftsführerin
PD Dr. jur. Heike Delbanco

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Franz-Josef Blömer

Mitarbeiter/-innen:

Sekretariat Präsident / HGF

Gudrun Digby-Worsley

Meldewesen, Beiträge

Edelgard Vogler

Ärztliche Weiterbildung

Brigitte Bruns-Matthießen
(ärztliche Leitung)

Beschwerden, Rechnungswesen

Andreas Laesch

Nina Marksteiner

Heide Bohlen (29 Std.)

Empfang, Telefonzentrale, Beschwerden

Dagmar Penschinski

Susanne Freitag (30 Std.)

Daniela Poggensee (19 Std.; Elternzeit)

Angelika Reuke (20 Std. ab 1.8.2007)

EDV

Nicole Gerken

Akademie für Fort- und Weiterbildung

Dr. Susanne Hepe
(ärztliche Leitung, 30 Std.)

Bezirksstelle Bremerhaven

Claudia Dambeck

Friederike Backhaus

Katja Plecher (22 Std.)

Kirsten Brünjes (30 Std.)

Auszubildende

Jessica Hahs (bis 1.7.2007); Jan-Niklas Martel; Lena
Wrieden (seit 1.8.2007)

Arzthelferinnen, Ausbildungsverträge, Beiträge

Anja Neumann (30 Std.)

Justitiar

RA und Notar Wolf Martin Nentwig

XVII. Bezirksstelle Bremerhaven

Die Ärztekammer unterhält in Bremerhaven eine eigene Bezirksstelle. Die Bezirksstelle ist in den gleichen Räumen wie die Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung in der Virchowstr. 8, 27574 Bremerhaven untergebracht.

In der Bezirksstelle werden grundsätzlich alle Aufgaben wahrgenommen, für die die Ärztekammer zuständig ist. Die Tätigkeit der Bezirksstelle erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Bremen. Mitarbeiterin in der Bezirksstelle ist Frau Claudia Dambeck. In der Bezirksstelle erschienen im Laufe des Jahres 2007 987 Besucher und es gingen annähernd 5.600 Telefongespräche ein.

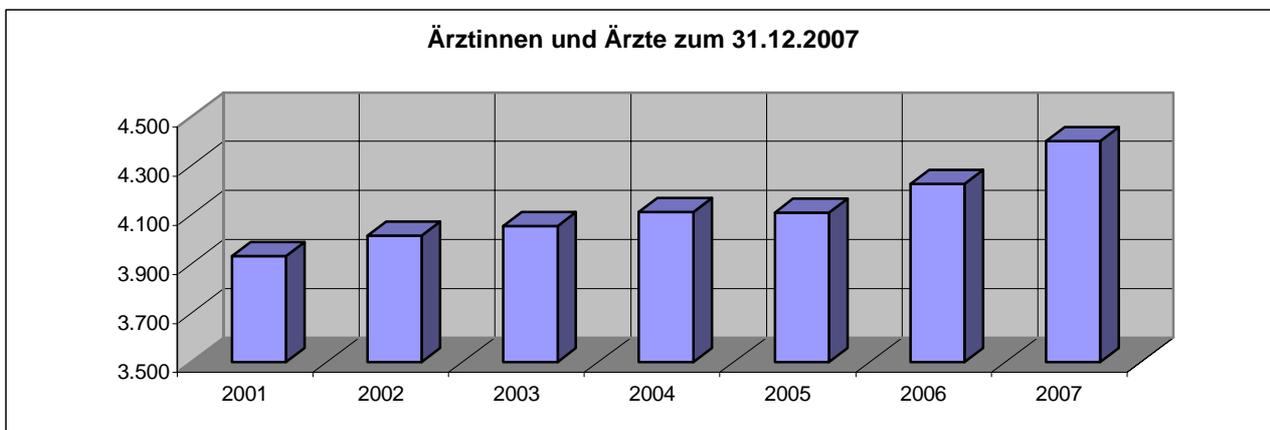
Außerdem wird von der Bezirksstelle die einmal jährlich stattfindende, sechstägige Gesundheitswoche organisiert, die große Resonanz in der Öffentlichkeit findet. 2006 fand die 16. Bremerhavener Gesundheitswoche „Gesund & Fit“ vom 8. bis 12. September in der Stadthalle Bremerhaven statt. An der Gesundheitswoche haben 93 Referentinnen und Referenten mitgewirkt. Von den insgesamt ca. 4.500 Personen besuchten rund 1.350 Schülerinnen und Schüler sowie 380 Kindergartenkinder das Programm am Vormittag. Außerdem fand eine gut besuchte Lehrer-Ärztefortbildung zum Thema gesundheitsbewusste Ernährung statt. Die Vorbereitungsgruppe wurde auch im Jahr 2007 von Herrn Klaus Struck geleitet.

Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven ist Herr Dr. med. Klaus-Dieter Wurche.

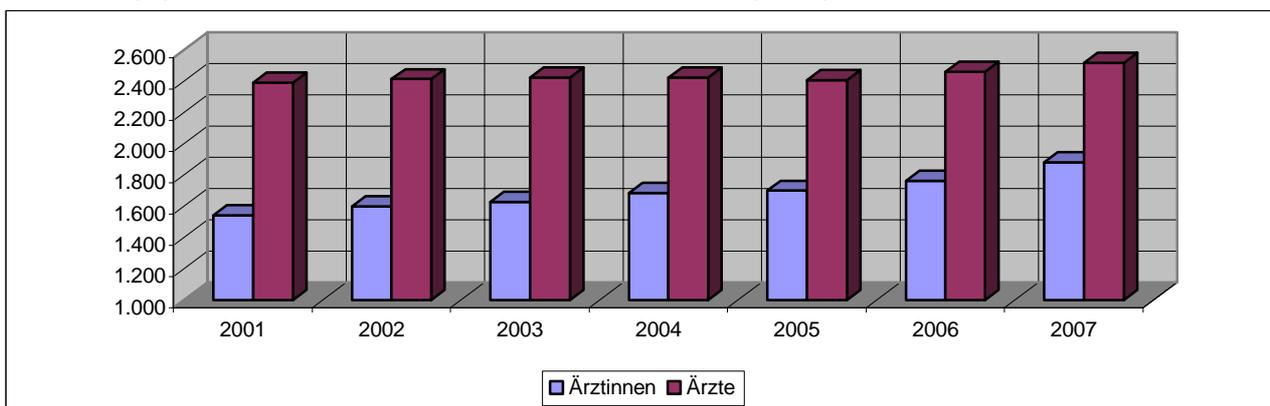


XVIII. Mitgliederstatistik

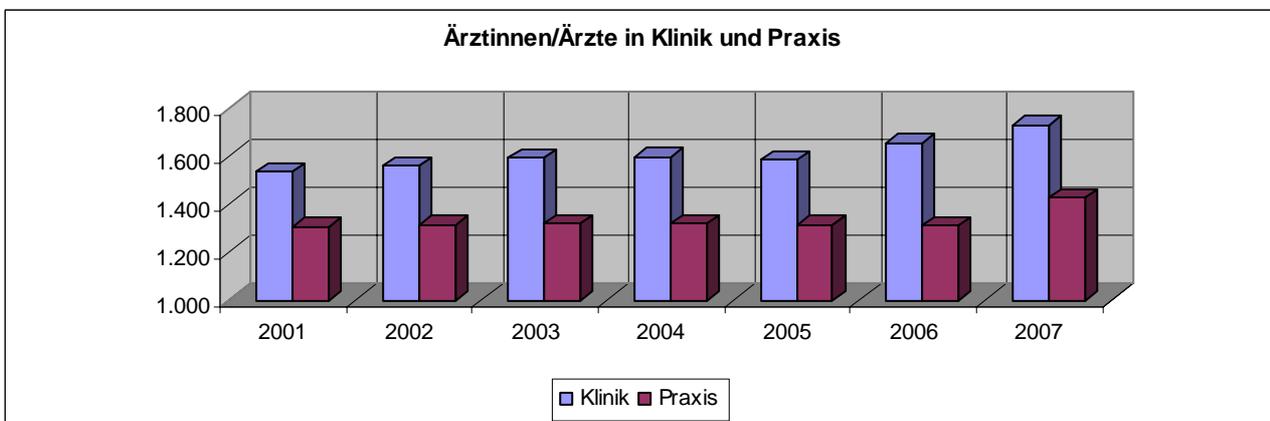
Zum 31. Dezember 2007 waren in der Ärztekammer Bremen 4.330 Ärztinnen und Ärzte erfasst. Die positive Entwicklung, die bereits im Vorjahr zu verzeichnen war, hat sich mit 104 neuen Mitgliedern fortgesetzt. Hintergrund dieser Entwicklung ist u. a. die von der Berufsordnung eröffnete Möglichkeit, auch in anderen Ärztekammerbereichen eine Tätigkeit aufnehmen zu können.



Die Verteilung der Mitglieder auf Ärztinnen und Ärzte bestätigt den zunehmenden Anteil der Ärztinnen. Während der Anteil der Ärztinnen im Jahre 2001 bei einem relativen Anteil von 39% lag, ist dieser Anteil im Jahre 2007 gegenüber 2006 um einen weiteren Punkt auf 43 % gestiegen.

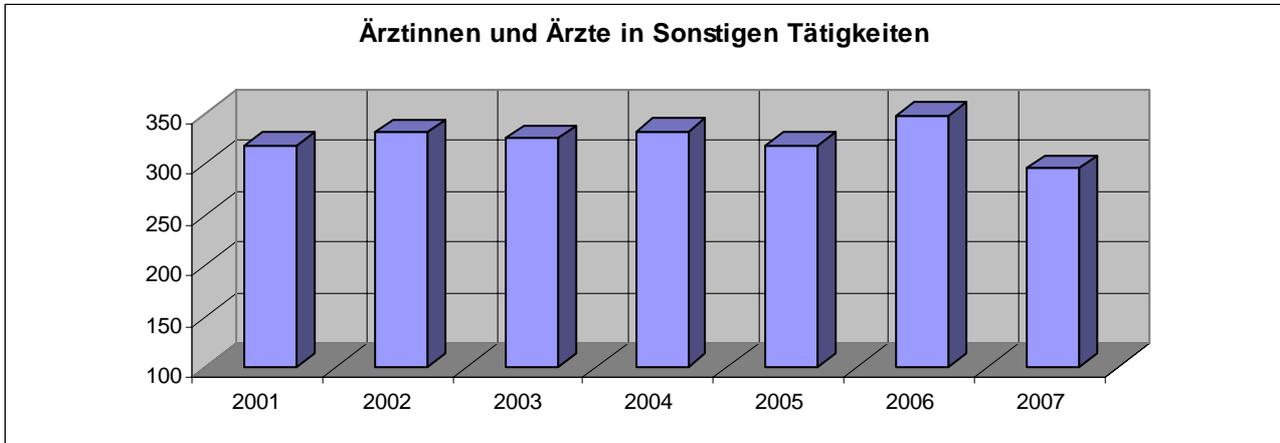


Der positive Zuwachs bei den Mitgliederzahlen verteilt sich bezogen auf die Tätigkeitsarten auf den Bereich der Kliniken und der Praxen. Diese Entwicklung ist im Bereich der Praxen auch mit der Öffnung der Berufsordnung verbunden.





Das Tätigkeitsfeld der „Sonstigen Tätigkeiten“, zu denen Ärztinnen und Ärzte u. a. im Medizinischen Dienst, Gesundheitsamt, in Versicherungsanstalten und Betriebsärzte gehören, ist im Jahre 2007 deutlich rückläufig und bewegt sich damit erstmals unter dem Niveau der Vorjahre.



**Gesamtübersicht der Entwicklung der Mitglieder in den letzten fünf Jahren im Lande Bremen
nach Tätigkeitsfeldern**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Niedergelassene Ärzte	1.302	1.312	1.318	1.316	1.312	1.310	1.401
Krankenhausärzte	1.532	1.559	1.590	1.596	1.584	1.652	1.696
Ärzte in sonstigen Bereichen incl. Praxisassistenten	318	331	325	332	318	348	296
ohne ärztl. Tätigkeit	780	812	822	867	895	916	937
Insgesamt	3.932	4.014	4.055	4.111	4.109	4.292	4.330



XIX. Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Das Versorgungswerk hat drei Organe:

- Die **Delegiertenversammlung der Ärztekammer** beschließt über Satzungsänderungen und Leistungsanhebungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses.
- Der **Aufsichtsausschuss** überwacht die Geschäftstätigkeit, entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses, prüft die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung und bestellt den Wirtschaftsprüfer. Er tagte im Jahr 2007 zweimal. Ihm gehörten 2007 an:
Priv.-Doz. Dr. Hans Prévôt (Vorsitzender), Dr. Martin Rothe (stellv. Vorsitzender), Dr. Horst Elbrecht, Dirk Fornaçon, Prof. Dr. Hermann Holzhüter, Fritz Lütke-Uhlenbrock (Vorstandsmitglied der Bremer Landesbank) und Rechtsanwalt und Notar Wolf Martin Nentwig (Justitiar der Ärztekammer Bremen).
- Der **Verwaltungsausschuss** entscheidet u. a. über Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsermäßigungen, die Strategie der Vermögensanlagen, über Anlagen im Wertpapier- und Immobilienbereich sowie Vorschläge zur Änderung der Satzung bzw. der Leistungen. Der Ausschuss tagte im letzten Jahr neunmal. Ihm gehörten 2007 an:
Dr. Karsten Erichsen (Vorsitzender), Dr. Klaus-Ludwig Jahn (stellv. Vorsitzender), Dr. Karin Eberhardt, Kurt-Alexander Michael (Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG), Dr. Dorothea Probst, Dr. jur. Ulf Schomburg (Vorsitzender Richter d. sog. Handelssenats am OLG Bremen i.R).

Die **Anlageausschüsse** der vier Wertpapier-Spezialfonds des Versorgungswerks tagten 2007 je zweimal. Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Verwaltungsausschusses sowie Vertretern der jeweiligen Depotbank und der Kapitalanlagegesellschaft zusammen. Diese Fonds sollen ab 2008 als einzelne Segmente in einem Masterfonds zusammen geführt werden.

Der Anlageausschuss eines zusammen mit drei ärztlichen Versorgungswerken und vier Einrichtungen aus anderen Berufsständen aufgelegten Immobilienspezialfonds tagte unter dem turnusmäßigen Vorsitz von Herrn Dr. Erichsen zweimal in Hamburg.

Jahresabschluss 2006

Dem vom Versorgungswerk beauftragten Sachverständigen der Heubeck AG, Köln, wurden die erforderlichen Daten zur Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens mitgeteilt. Aus diesen Berechnungen ergeben sich u.a. die Höhe der notwendigen Rückstellungen zur Abdeckung der künftigen Ansprüche an das Versorgungswerk sowie die freien Mittel zur Anhebung der Leistungen. Die Deckungsrückstellung belief sich zum 31.12.2006 auf € 637,6 Mio. (Vorjahr € 581,0 Mio.), die Bilanzsumme stieg auf € 652,4 Mio. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 erfolgte im Mai 2007 durch die vom Aufsichtsausschuss bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss des Versorgungswerks wiederum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen stellte am 26. November 2007 den Jahresabschluss 2006 des Versorgungswerks fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.

Leistungen des Versorgungswerks bleiben 2008 konstant

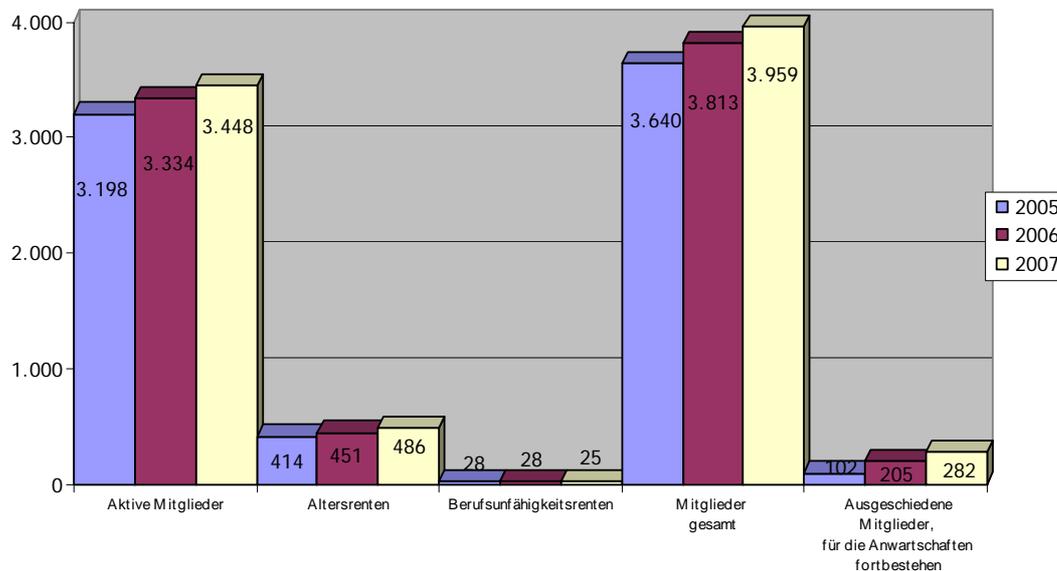
Zum Ausgleich der längeren Rentenbezugsdauer infolge der deutlich gestiegenen Lebenserwartung der Mitglieder hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses



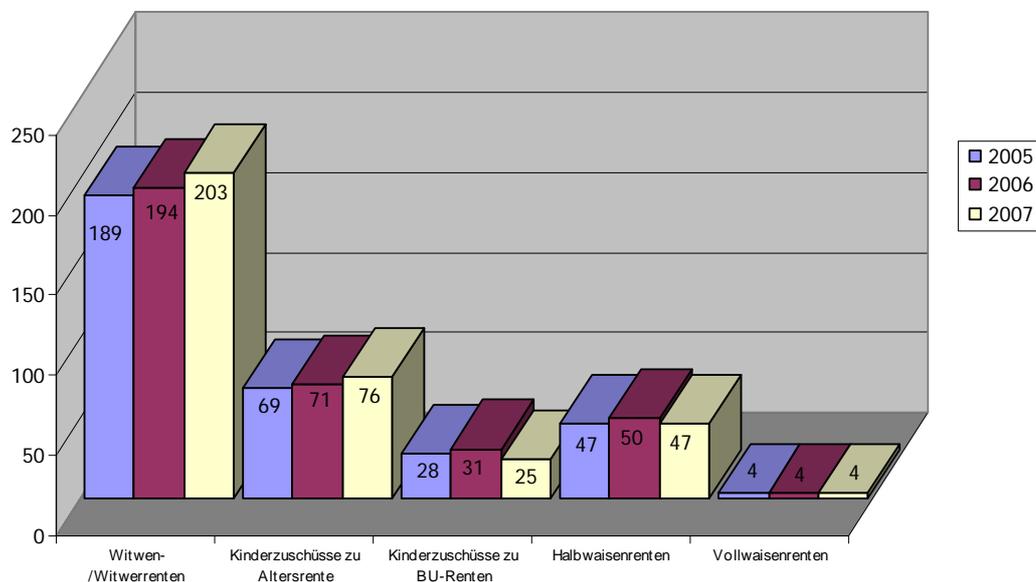
beschlossen, die laufenden Renten und die Rentenanwartschaften des Versorgungswerks mit Wirkung ab 01.01.2008 ausnahmsweise nicht anzuheben. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage gem. § 20 Abs. 3 der Satzung wird dementsprechend im nächsten Jahr unverändert € 46.587,92 betragen.

Mitgliederstatistik

Mitgliederstand des Versorgungswerks



Bestand der übrigen Leistungsempfänger



Beiträge zum Versorgungswerk

Der maßgebliche Beitragssatz belief sich im Jahr 2007 analog zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9%, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze von € 5.250,00 (West) ergab sich dementsprechend eine allgemeine Versorgungsabgabe i. H. v. € 1.044,75 monatlich. Die Beitragseinnahmen beliefen sich 2007 auf ca. € 3,0 Mio. monatlich, davon wurden jeweils ca. € 1,2 Mio. per Lastschrift eingezogen. Eine beträchtliche Zahl niedergelassener Mitglieder nahm eine Beitragsermäßigung zu Lasten der späteren Rentenhöhe in Anspruch. Hierfür sind jeweils Abstimmungen mit dem erreichten Bruttoeinkommen erforderlich. Bei Honorartätigkeiten ist im Hinblick auf die Höhe des anzuwendenden Beitragssatzes auch zu prüfen, ob ein oder mehrere Auftraggeber



vorhanden sind. Alle beitragszahlenden Mitglieder erhalten jährlich eine Bescheinigung über die im Vorjahr gezahlten Beiträge und eine Mitteilung über den erreichten Stand ihrer Anwartschaft auf Altersrente.

Rentenzahlungen des Versorgungswerks

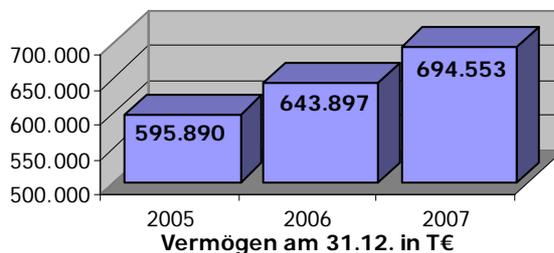
Das Versorgungswerk zahlte 2007 monatlich im Voraus Renten von jeweils ca. 1,4 Mio. Euro aus. Es wurden 30 vorgezogene und 21 reguläre Altersrenten, 4 Berufsunfähigkeitsrenten sowie 14 Witwen-/ Witwerrenten neu bewilligt. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind bei einem beträchtlichen Teil der Rentenempfänger Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einzubehalten und monatlich an verschiedene Krankenkassen im Bundesgebiet abzuführen. In einigen Fällen sind lfd. Pfändungen zu berücksichtigen. Zehn Renten sind monatlich ins Ausland zu überweisen.

Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Zuflüsse aus fälligen oder vorzeitig veräußerten Wertpapieren, Versorgungsabgaben, Mieten und Erträgen aus Kapitalanlagen sind unter Beachtung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen und der Anlagerichtlinien des Aufsichtsausschusses sicher und rentabel unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung anzulegen. Das angesammelte Kapital dient der Abdeckung der laufenden und künftigen Rentenansprüche der Mitglieder.

Das Vermögen des Versorgungswerks war am 31.12.2007 mit 42,90 % in Schuldscheindarlehen, mit 18,94 % in Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefen, mit 0,01 % in festverzinslichen Wertpapieren, zu 20,29 % in Spezialfonds mit Schwerpunkt Aktien, zu 14,18 % in Renten-Spezialfonds mit einem Anteil Unternehmensanleihen und zu 3,26 % in Immobilien und Immobilienfondsanteilen sowie zu 0,42 % in Termingeldern angelegt.

Vermögen des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen



Alle Zahlenangaben zum Jahr 2007 sind vorläufig und unverbindlich!

Vertreter des Versorgungswerks nahmen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz der Bundesärztekammer "Ärztliche Versorgungswerke", den Treffen der Geschäftsführer berufsständischer Versorgungseinrichtungen sowie der Mitgliederversammlung und den zu verschiedenen Themen erfolgten Informationsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV) teil.

Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit

Im dritten Geschäftsjahr nach Einführung des Lokalitätsprinzips stieg die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen, auf 282. Diese, wie auch Mitglieder mit Ansprüchen gegenüber anderen Versorgungswerken oder Rententrägern im EU-Ausland, werden bei Eintritt des Rentenfalls später proratisierte Renten von den jeweils beteiligten Rententrägern erhalten.

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Satzungsänderungen vorbereitet, die das Entstehen der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk vereinfachend regeln. Es wurden auch einige begriffliche Änderungen des Sozialgesetzbuchs übernommen. Analog zu verschiedenen anderen Versorgungswerken wurde die Möglichkeit einer Schwankungsreserve geschaffen um ggf. in einzelnen Jahren eintretende gravierende



Schwankungen am Kapitalmarkt ausgleichen zu können. Nach Beschluss dieser Änderungsvorschläge in der Delegiertenversammlung am 26.11.2007 wurden alle Mitglieder mit einem Schreiben entsprechend informiert.

Die im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen erstellten neuen Richttafeln zeigen einen verstärkten Trend zu einer längeren Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks. Das jährliche versicherungs-mathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, zeigt die Notwendigkeit einer außerordentlichen Erhöhung der Deckungsrückstellung um insgesamt 109,5 Mio. Euro. Das Versorgungswerk hat die neuen Richttafeln bereits teilweise dem Jahresabschluss 2006 zugrunde gelegt und in einem ersten Schritt vorsorglich den gesamten Überschuss des Jahres 2006 zur Aufstockung der Deckungsrückstellung verwandt. Die restlichen Zuführungen sollen innerhalb von max. neun Jahren durchgeführt werden; eine entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor.

Allen Rentenempfängern wurden Bescheinigungen über die im Vorjahr zugeflossenen Renten unter Berücksichtigung der zur Abführung einzubehaltenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zugestellt. Diese Werte und weitere Daten zum Rentenbezug sind aufgrund des Alterseinkünftegesetzes seit dem 01.01.2005 gesondert vorzuhalten. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) wird voraussichtlich Ende 2008 bzw. Anfang 2009 rückwirkend erfolgen müssen.

Personal des Versorgungswerks (am 31.12.2007)

Geschäftsführer:	Hermann Lohmann	Vermögensverwaltung, stellv. Geschäftsführerin:	Annette Meyer (24 Stunden)
Sekretariat:	Yvonne Jugsch	Meldewesen/Beratung:	Claudia Diering
Rechnungswesen Leiterin:	Gisela Krüger (35 Stunden)	Buchhaltung, Zahlungs- verkehr, Kasse:	Ute Köhler
Beitragswesen:	Ludmila Bier	Beiträge, Renten, Rentner- krankenversicherung:	Bettina Wenske



Tabelle 1: Ausgesprochene Anerkennungen 2003 bis 2007					
	2003	2004	2005	2006	2007
Gebiete und Schwerpunkte					
Anästhesiologie	8	15	12	18	16
Arbeitsmedizin	-	2	6	2	1
Augenheilkunde	3	5	6	4	5
Chirurgie					
- Allgemeinchirurgie bzw. Chirurgie gem. WbO '96	12	6	12	11	6
- Gefäßchirurgie bzw. Schwerpunkt Gefäßchirurgie gem. WbO '96	2	1	1	-	2
- Herzchirurgie bzw. Herzchirurgie gem. WbO '96	1	-	-	-	1
- Kinderchirurgie bzw. Kinderchirurgie gem. WbO '96	2	-	-	-	-
- Orthopädie und Unfallchirurgie	-	-	1	12	14
- Orthopädie gem. WbO '96	-	5	3	3	2
- Schwerpunkt Unfallchirurgie gem. WbO '96	5	2	6	2	2
- Plastische und Ästhetische Chirurgie bzw. Plastische Chirurgie gem. WbO '96	-	1	1	-	2
- Thoraxchirurgie bzw. Schwerpunkt Thoraxchirurgie gem. WbO '96	-	-	2	1	2
- Visceralchirurgie bzw. Schwerpunkt Visceralchirurgie gem. WbO '96	-	2	1	1	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	5	5	8	9
- Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-	1	-	-
- Gynäkologische Onkologie	-	-	-	4	-
- Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	-	-	-	0	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	2	6	6	4
Sprach-, Stimm- u. kindl. Hörstörungen	-	-	-	-	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	-	4	2	1
Humangenetik	-	-	-	-	-
Innere Medizin gem. WbO '96	28	26	18	32	24
- (Innere und) Allgemeinmedizin bzw. Facharzt Allgemeinmedizin gem. WbO '96	0 17	0 9	11 8	2 6	1 2
- Angiologie	3	1	-	1	-
- Gastroenterologie	1	4	6	3	7
- Hämatologie und Internist. Onkologie	1	2	3	-	5
- Kardiologie	2	3	1	2	4
- Nephrologie	3	2	2	4	4



Tabelle 1: Ausgesprochene Anerkennungen 2003 bis 2007					
	2003	2004	2005	2006	2007
Gebiete und Schwerpunkte					
- Pneumologie	-	5	1	2	1
- Rheumatologie	-	-	-	1	1
Kinder- und Jugendmedizin	6	3	6	16	7
-Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	2	-
-Kinderkardiologie	-	1	-	-	1
-Neonatologie	2	3	1	4	-
-Neuropädiatrie	-	-	-	13	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und PT	1	1	-	1	3
Laboratoriumsmedizin	1	-	-	-	-
Mikrobiologie u. Infektionsepidemiologie	-	-	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	2	-	1	1
Nervenheilkunde gem. WbO '96	3	-	-	3	-
Neurochirurgie	-	1	-	6	-
Neurologie	4	2	2	4	7
Öffentliches Gesundheitswesen	-	1	-	-	-
Pathologie	3	-	2	1	-
Neuropathologie bzw. Neuropathologie gem. WbO '96	-	-	-	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	-	-	-	-
Psychiatrie und Psychotherapie	7	5	8	6	9
- Forensische Psychiatrie	-	-	-	3	-
Psychosomatische Medizin und PT bzw. Psychotherapeutische Medizin gem. WbO '96	-	-	-	1	-
Radiologie	6	7	7	7	2
Rechtsmedizin	-	-	-	1	-
Strahlentherapie	1	-	-	-	2
Transfusionsmedizin	-	-	-	1	-
Urologie	2	1	3	1	5
Summe Gebiete und Schwerpunkte	142	125	146	198	157

Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2003	2004	2005	2006	2007
Ärztliches Qualitätsmanagement	5	1	6	2	1
Akupunktur	-	-	7	17	12
Allergologie	2	3	3	5	3
Andrologie	-	-	-	4	5
Betriebsmedizin	1	7	2	1	3



Bluttransfusionswesen	1	-	-	-	-
Diabetologie	-	-	30	3	1
Flugmedizin	2	-	1	1	-
Geriatric	-	-	1	3	2
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	-	-	1	1
Hämostaseologie	-	-	-	5	2
Handchirurgie	1	-	1	-	1
Homöopathie	3	2	2	3	3
Infektiologie	-	-	-	1	5
Intensivmedizin	-	-	10	6	5
Kinder-Endokrinologie und- Diabetologie	-	-	-	4	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	2	1
Kinder-Pneumologie	-	-	-	2	1
Kinder-Rheumatologie	-	-	1	1	-
Kinder-Nephrologie	-	-	-	2	-
Kinder-Orthopädie	-	-	-	1	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	4	3	5	7	4
Medikamentöse Tumortherapie	-	-	-	-	2
Medizinische Informatik	-	-	1	-	-
Naturheilverfahren	7	2	3	2	3
Notfallmedizin	-	-	-	4	19
Orthopädische Rheumatologie bzw. Schwerpunkt Rheumatologie (Orthopädie) gem. WbO '96	-	-	-	2	-
Palliativmedizin				15	13
Phlebologie	-	2	-	-	-
Physikalische Therapie	2	3	1	-	2
Plastische Operationen	1	1	2	-	-
Proktologie	-	-	-	6	4
Psychoanalyse	1	1	1	-	-
Psychotherapie	8	2	6	5	1
Rehabilitationswesen	-	-	-	1	-
Röntgendiagnostik fachgebunden				1	
Schlafmedizin	-	-	7	3	3
Sozialmedizin	1	5	2	3	2
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-	1	-	-
Spezielle Schmerztherapie	2	-	5	4	1
Sportmedizin	5	10	2	2	1
Stimm- und Sprachstörungen	-	2	-	-	-
Suchtmedizinische Grundversorgung				6	5
Umweltmedizin	-	-	-	-	-
Summe Zusatzbezeichnungen	46	44	100	123	106